



15. Schloss Wickrath Fohlenauktion - Hybrid-am 19. Juli 2025

A. Allgemeines

1. Vertretergeschäft

Die Versteigerung der angebotenen Pferde erfolgt nach Maßgabe dieser Auktionsbedingungen. Veranstalter der Auktion ist die Pferdezentrum Schloss Wickrath GmbH, Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach. Der Veranstalter verkauft die mit Katalog und auf der Website „<https://auktion.pferdezucht-rheinland.de/auctions>“ aufgeführten Fohlen mit Namen der Beschicker (Vertretergeschäft). Bei der Auktion handelt es sich um eine öffentliche Versteigerung im Sinne des § 474 Abs. 2 Satz 2 BGB, bei dem die angebotenen Pferde als gebrauchte Sachen im Rechtssinne verkauft werden. Die Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufes (55 474 f. BGB) finden keine Anwendung. Soweit gesetzlich zulässig, ist Wickrath Erfüllungsort. Maßgeblich für den Gerichtsstand ist Wickrath als Firmensitz der Pferdezentrum Schloss Wickrath GmbH.

2. Beschaffenheitsmerkmale

Für die versteigerten Fohlen sind ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Angaben/Eigenschaften Inhalt einer vertraglich zugrunde gelegten Beschaffenheit: Abstammung, Geschlecht, Farbe, Alter gemäß Online Plattform Weauktion/ Clipmyhorse Die Texte zu den Fohlenvätern und -müttern sind sorgfältig recherchiert worden. Der Veranstalter trägt keine Haftung für die Korrektheit der Angaben.

3. Gewährleistung und Verjährung

a) Der Eigentümer/Aussteller haftet ausschließlich für die Beschaffenheitsmerkmale gemäß A. Zif. 2.

b) Eine Haftung des Veranstalters für eventuelle Sachmängelansprüche und Schadensersatzansprüche wird ausgeschlossen.

c) Zum Auktionszeitpunkt bereits bekannte Mängel werden im Untersuchungsprotokoll bzw. durch den Auktionator bekannt gegeben und sind dann Gegenstand der Auktionsbedingungen, genauso wie Abweichungen von den Angaben im Auktionskatalog.

d) Eine Reklamation ist schriftlich an den Verkäufer sowie zur Kenntnis an die Pferdezentrum Schloss Wickrath GmbH zu richten. Im Falle einer Rückabwicklung werden Schadensersatzansprüche ausgeschlossen insbesondere auch eine Erstattung von Unterhaltungsaufwendungen.

e) Über die vereinbarte Beschaffenheit hinaus erfolgt der Verkauf der Pferde unter Ausschluss jeglicher Mängelhaftung des Eigentümers/Ausstellers und des Veranstalters.

f) Die Verjährungsfrist beträgt sechs Monate ab dem Zuschlag.

g) Von allen unter dem Abschnitt „Gewährleistung/Haftung“ enthaltenen Haftungsbeschränkungen einschließlich der Verjährungsregelungen werden Schadensersatzansprüche des Käufers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgenommen, ebenso die Haftung des Verkäufers/Veranstalters für sonstige Schäden, soweit die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen.

4. Veranstalterhaftung

Der Veranstalter haftet ausschließlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Versteigerung nach diesen Bedingungen. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch soweit ihn ein Auswahlverschulden trifft. Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen ist die Haftung des

Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Von den Haftungsbeschränkungen ebenfalls ausgenommen ist die Haftung des Veranstalters für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

B. Versteigerung

1. Das Ausbieten der Pferde erfolgt in Euro. Der Auktionator gibt die Gebotsschritte vor bzw. nimmt die Gebote an. Der Meistbietende erhält den Zuschlag und ist an sein Gebot gebunden.
2. Meistbietende erhält den Zuschlag. Käufer, die online den Zuschlag erhalten, bekommen eine Bestätigungs-E-Mail.
3. Der Mindestgebotsschritt beträgt 250 Euro.
4. Die Zuschlagspreise sind Nettopreise. Vom Käufer sind 6% Auktionsgebühr und die beim jeweiligen Pferd angegebene Mehrwertsteuer zu entrichten. Ein Berechnungsbeispiel finden Sie in diesem Katalog unter „Versicherung & Abrechnung“
5. Versteigerte Pferde können nur auf Rechnung gekauft werden. Der Käufer erhält die Rechnung über den Auktionskauf per E-Mail zugestellt. Die Rechnung ist sofort fällig.
6. Ab Zuschlag besteht für alle auf dieser Auktion gekauften Fohlen Versicherungsschutz bei der:
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.
Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden
Ihr Ansprechpartner: R+V GV Guldenberg GmbH
Telefon: +49 2104-803820
Mobil: +49 171-3492180
E-Mail: ann-christin.guldenberg@ruv.de
7. Bei technischem Ausfall des Hybrid-Systems wird die Auktion im Ring vor Ort fortgeführt.

C. Teilnahme über das Hybrid-Modul

1. Der Teilnehmer muss sich auf der Internetseite „<https://auction.pferdezucht-rheinland.de/auctions>“ registrieren. Zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer kommt ein Teilnahmevertrag zustande, dem diese Auktionsbedingungen ebenfalls zugrunde liegen und über die der Veranstalter als Vertreter die Pferde des Beschickers präsentiert und anbietet. Es besteht kein Recht auf Teilnahme. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Nutzer für die Gebotsabgabe zu sperren und die Registrierung zu widerrufen. Jeder Teilnehmer kann nur über einen einzigen Account verfügen. Daher ist insbesondere eine erneute Registrierung für den Fall untersagt, dass bereits ein Account des Teilnehmers gesperrt wurde. Angabe von Gründen im Profil des Bieters gelöscht werden; in diesem Falle werden alle registrierten Daten endgültig gelöscht, soweit diese nicht für ein laufendes Bietungsverfahren oder die Abwicklung eines bereits erfolgten Erwerbes erforderlich sind. Die Löschung erfolgt in diesem Falle erst, wenn es endgültig ausgeschlossen ist, dass die Daten noch benötigt werden.
2. Bei der Registrierung muss der Teilnehmer vollständige und korrekte persönliche Angaben

machen. Insbesondere sind eine gültige Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnanschrift und ein Geburtsdatum mitzuteilen. Anzugeben ist auch, ob er als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB oder Unternehmer im Sinne des § 14 BGB seine Gebote abgibt. Unrichtige Angaben berechtigen zur fristlosen Kündigung des Teilnahmevertrages.

3. Teilnehmer können natürliche oder juristische Personen sein. Natürliche Personen können sich zur Nutzung nur anmelden, wenn sie volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Juristische Personen müssen, die zur Vertretung berechtigten natürlichen Personen z. B. Geschäftsführer oder Vorstände, mit vollständigem Namen, Adresse und Art der Vertretungsberechtigung nennen.
4. Das Passwort kann vom Teilnehmer geändert werden, darf nicht an Dritte weitergegeben werden, muss vertraulich behandelt und gegen Missbrauch geschützt werden. Der Teilnehmer haftet dem Veranstalter für alle Schäden, die aus einem Missbrauch seines Passworts entstehen, wenn dieser den Missbrauch schuldhaft verursacht hat. Die Haftung umfasst auch die Freistellung von Ansprüchen Dritter gegen den Veranstalter. Bei Kenntnis des Teilnehmers vom Missbrauch oder Verlust der Zugangsdaten hat dieser den Veranstalter unverzüglich telefonisch zu unterrichten, damit der Zugang gesperrt werden kann.
5. Der Teilnehmer kann den Teilnahmevertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Der Veranstalter deaktiviert dann unverzüglich den Zugang mit dem dazugehörigen Passwort. Nicht abgeschlossene Auktionen, bei denen der Teilnehmer ein Gebot abgegeben hat, werden trotzdem bedingungsgemäß abgeschlossen.
6. Der Veranstalter und von ihm beauftragte Dritte können neben der IP-Adresse des Teilnehmers auch dessen Daten speichern und verarbeiten, wobei eine Weitergabe der Daten nur an den Verkäufer und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters gestattet ist.
7. Die Teilnehmer sind verpflichtet, das Pferd, auf das sie bieten, selbst oder durch einen Erfüllungsgehilfen zu besichtigen und den aktuellen tiermedizinischen Befundstatus einzusehen.

D. Auskunft zum Gesundheitszustand

Die zur Versteigerung kommenden Fohlen sind durch Tierärzte altersentsprechend klinisch untersucht worden. Über das Ergebnis der Untersuchung wurde jeweils ein Protokoll erstellt. Dieses ist auf den jeweiligen Auktionsseiten der Fohlen einzusehen. Dem Bieter wird dringend empfohlen, sich das tierärztliche Untersuchungsprotokoll anzusehen, gegebenenfalls von einem Tierarzt seiner Wahl interpretieren zu lassen. Mit der Abgabe eines Gebotes bestätigt der Bieter, dass er den Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in das tierärztliche Protokoll zur Kenntnis genommen hat. Das tierärztliche Protokoll ist eine Beschreibung der gesundheitlichen Verfassung des in die Auktion eingestellten Fohlens, stellt aber keine Beschaffenheitsvereinbarung im Sinne des § 434 Abs 1 S. 1 BGB dar. Weder der Veranstalter noch der Verkäufer/in kann verbindliche Aussagen über den Gesundheitszustand des Fohlens treffen. Das Protokoll des Tierarztes entfaltet keine Rechtswirkungen für die Parteien.

E. Abnahme und Gefahrenübergang

Die Gefahr geht bei Fohlen mit der Abnahme auf den Käufer über. Die Abnahme bzw. der Übergabetermin des Fohlens ist vom Käufer spätestens sechs Monate nach der Geburt des Fohlens mit dem Aussteller zu vereinbaren. Erforderlich ist bei der Übergabe eine obligatorische

Abnahmeuntersuchung auf Kosten des Ausstellers.

Sie erfolgt durch den jeweiligen Haustierarzt des Ausstellers und wird protokolliert. Außerdem ist ein Übergabeprotokoll sowohl vom Aussteller (oder dessen Bevollmächtigten) als auch vom Käufer (oder dessen Bevollmächtigten) zu unterzeichnen und danach an die Pferdezentrum Schloss Wickrath GmbH zu senden. Eine frühere Abnahme des Fohlens durch den Käufer ist im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aussteller möglich. Bis zur Abnahme trägt der Aussteller das Risiko und die Kosten für die Unterhaltung inkl. Tierarzt- und Schmiedekosten. Gerät der Käufer mit der Abnahme des Fohlens in Verzug, so geht mit Verzugsbeginn die Gefahr einer zufälligen Verschlechterung oder des Untergangs des Fohlens auf den Käufer über, ebenso wie der Käufer die Kosten für die Unterhaltung inkl. Tierarzt- und Schmiedekosten zu tragen hat.

F. Widerrufsrecht

Für die Pferde, bei denen der Verkäufer als Unternehmer einzustufen ist, d.h. die Pferde, die mit einem Umsatzsteuersatz von 9 oder 19% gekennzeichnet sind, gilt im Falle, dass der Käufer Verbraucher ist und der Verkauf ausschließlich unter Anwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande kommt, ein Widerrufsrecht binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem der Käufer oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das Pferd in Besitz genommen hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Käufer den Veranstalter mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Käufer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Wenn der Käufer diesen Vertrag widerruft, hat der Eigentümer/Beschicker alle Zahlungen, die er vom Käufer erhalten hat, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages eingegangen ist.

G. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Auktionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt dadurch die der übrigen Bedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen tritt eine Wirksamkeit Regelung, die der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt, wirksam.

H. Vorrang der deutschen Fassung

Die Auktionsbedingungen gibt es in deutscher und in englischer Fassung. Für den Fall von Widersprüchen gilt die deutsche Fassung allein, bei Auslegungen ist die deutsche Fassung auch für die Auslegung der englischen Fassung in erster Linie heranzuziehen und maßgebend.

Die Pferdezentrum Schloss Wickrath GmbH hat alle bei der Online-Auktion angebotenen Fohlen bei erfolgreichem Zuschlag lebensversichert. Der jeweilige Vertrag geht auf den Käufer mit erfolgreichem Zuschlag als Rechtsnachfolger über. Die Abrechnung der Versicherungsprämie erfolgt mit der Auktionsabrechnung. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen der Vereinigten Tierversicherung a.G., die nachfolgend aufgelistet werden. Es besteht Versicherungsschutz ab Zuschlag bei der: **R+V Versicherung AG**

Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.

Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden

Ihr Ansprechpartner: R+V GV Guldenberg GmbH

Telefon: +49 2104-803820

Mobil: +49 171-3492180

E-Mail: ann-christin.gueldenberg@ruv.de

Für 1,25 % vom Kaufpreis (einschl. Auktionsgebühr und Mehrwertsteuer in angefallener Höhe) erstreckt sich der Versicherungsschutz mit dem Zuschlag der Auktion und endet am 31.10.2024, frühestens jedoch nach Vollendung des 6. Lebensmonats.

- 80% Entschädigung bei Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall
- 80% Entschädigung bei dauernder Unbrauchbarkeit infolge von Krankheit oder Unfall
- Vertragsgrundlage sind die AVB TLP 01/2008 der VTV
- Mitversichert ist jeder Transport innerhalb der Versicherungszeit (Land-, Luft-, Seetransport) bis zum ersten Käuferstall.
- Als Versicherungssumme gilt der Zuschlagspreis, maximal 25.000,00 €
- Für Pferde, die in Länder außerhalb Europas, USA, Kanada oder Australien verkauft werden, endet der Versicherungsschutz mit dem Ausladen des Pferdes am Zielflughafen. Empfangsberechtigter ist der jeweilige Eigentümer des Pferdes.
- Die Versicherung wird unmittelbar mit der o.g. Gesellschaft abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt mit der Auktionsabrechnung des Verbandes.
- Eine Anschlussversicherung kann auf eigene Kosten innerhalb des versicherten Zeitraumes bei der o.g. Gesellschaft beantragt werden.
- Eine erneute klinische Untersuchung ist nicht erforderlich. Die bedingungsgemäßen Wartezeiten entfallen.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse/Rückfragen an den oben genannten Partner der R+V Versicherung.

Im Einzelnen erteilt der Veranstalter dem Teilnehmer, der einen Zuschlag erhalten hat, folgende Abrechnung:

Endpreis der Auktion (=Höchstgebot/Zuschlagspreis)

Ggf. zuzüglich Umsatzsteuersatz des Verkäufers (gemäß Angabe in der Offerte)

= Verkaufspreis

zuzüglich Auktionsgebühren in Höhe von 6% des Verkaufspreises

zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von 19%

= Zwischensumme

zuzüglich 1,25% von der Zwischensumme für Versicherung

zuzüglich 19% Versicherungssteuer auf Versicherungsbeitrag

=Abrechnungsbetrag

Mönchengladbach, Juli 2025